

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Oelixdorf für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.07.2017- folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	62.000	19.400	2.207.900	2.250.500
Gesamtbetrag der Aufwendungen	35.800	9.800	2.508.800	2.534.800
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	-26.200	-9.600	300.900	284.300
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	62.000	19.400	2.149.100	2.191.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.800	9.800	2.329.600	2.355.600
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	9.000	0	255.700	264.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	76.000	0	318.700	394.700

§ 2

Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird der Stellenplan, wie im Nachtragshaushaltsplan dargestellt, geändert.

Oelixdorf, 19.07.2017

Heuberger
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.